

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

**AUS DEM INHALT:**

Seite 1589

Univ.-Prof. Dr. Stefan Smid, Kiel  
Haftung des außergerichtlichen Sanierers

Seite 1596

Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Unzicker, München  
Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen  
– Aktuelle Bestandsaufnahme drei Jahre nach  
„Infomatec“ –

Seite 1603

EuGH, 10.5.2007  
Zwischen Hauptaktionären und Vorstandsmitgliedern  
abgesprochene Geschäfte zur Kursstützung keine Aus-  
nutzung von Insiderinformationen

Seite 1608

BGH, 12.7.2007  
Keine zusätzliche Risikohinweispflicht des Anlage-  
vermittlers bei Übergabe eines Prospekts mit wahrheits-  
gemäßen und verständlichen Risikohinweisen

Seite 1609

BGH, 28.6.2007  
Vermeidung der Inanspruchnahme des Bürgen auf  
erstes Anfordern durch Berufung auf fehlende Prüfbar-  
keit der Werklohnrechnung

Seite 1626

BGH, 8.2.2007  
Zur Priorität eines Domainnamens bei Beauftragung  
eines Treuhänders mit der Registrierung

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Stefan Smid, Kiel		
Haftung des außergerichtlichen Sanierers		1589
Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Unzicker, München		
Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen – Aktuelle Bestandsaufnahme drei Jahre nach „Infomatec“ –		1596

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

EuGH	10.5.2007	Keine Ausnutzung einer Insiderinformation, wenn Hauptaktionäre und Vorstandsmitglieder untereinander abgesprochene Börsengeschäfte zur Kursstützung tätigen	1603
Bundesgerichtshof	12.7.2007	Zur Frage, inwieweit ein Vermittler die Chancen und Risiken einer Kapitalanlage abweichend von einem zutreffenden Beteiligungsprospekt darstellen darf	1606
Bundesgerichtshof	12.7.2007	Zur (im konkreten Fall verneinten) Pflicht des Anlagevermittlers, den Anlageinteressenten über die Risiken der Beteiligung an einem in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts betriebenen geschlossenen Immobilienfonds hinzuweisen, wenn der Vermittler dem Interessenten rechtzeitig einen Prospekt über die Kapitalanlage überreicht hat, der nach Form und Inhalt geeignet ist, die nötigen Informationen wahrheitsgemäß und verständlich zu vermitteln	1608
Bundesgerichtshof	28.6.2007	Zur Frage, wann der Bürge auf erstes Anfordern sich zur Vermeidung seiner Inanspruchnahme auf die fehlende Prüfbarkeit der Rechnung über eine Werklohnforderung berufen kann	1609
OLG Koblenz	24.5.2007	Zur Frage, ob die Erklärung eines Darlehensnehmers, die Rückzahlung hänge vom Ausgang eines anderen Rechtsstreits ab, auch die Verjährung gegenüber einem anderen Darlehensnehmer hemmt	1611

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof	2.7.2007	Kein Erfordernis der Abmahnung vor Ausspruch der außerordentlichen Kündigung des Dienstverhältnisses mit einem organschaftlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft	1613
Bundesgerichtshof	9.7.2007	Kein gesamtschuldnerischer Ausgleichsanspruch der Gesellschaft gegen ihren organschaftlichen Vertreter, der ein konstitutives Schuldanerkenntnis für ihre rückständigen Sozialabgaben abgegeben hat, wenn sie die Rückstände bezahlt	1613

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof	4.7.2007	Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO gegen eine Pfändung des Auszahlungsanspruchs, der dem Schuldner gegen den Drittschuldner wegen der Überweisung seiner Sozialleistungen auf dessen Konto zusteht	1615
Bundesgerichtshof	21.6.2007	Zur Anfechtung einer Wechselzahlung auf einen vom Schuldner akzeptierten Wechsel; zu den Voraussetzungen, unter denen eine eingetretene Zahlungsunfähigkeit wieder beseitigt wird	1616

Bundesgerichtshof	21.6.2007	Kein Ausschluss der Restschuldbefreiung bei einer durch vorsätzliche Trunkenheitsfahrt fahrlässig verursachten Schadensersatzpflichtigen Körperverletzung	1620
OVG Sachsen-Anhalt	14.3.2006	Zur Frage des Bestehens eines Absonderungsrechts von öffentlich-rechtlichen Abgabengläubigern bei öffentlichen Grundstückslasten, die vor Insolvenzeröffnung entstanden sind	1622

### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	24.5.2007	Keine Inhaltskontrolle von Klauseln, die Bestandteil eines von der Bundesagentur genehmigten Tarifwerks für die Gewährung eines Netzzugangs sind	1623
Bundesgerichtshof	24.5.2007	Zur Unwirksamkeit einer Klausel in AGB des Auftraggebers, die einen Einbehalt zur Sicherung der Gewährleistungsansprüche vorsieht, der durch Bürgschaft auf erstes Anfordern abgelöst werden kann	1625

### Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	8.2.2007	Zur Priorität einer Registrierung im Verhältnis zu Gleichnamigen, wenn ein Domainname aufgrund des Auftrags eines Namensträgers auf den Namen eines Treuhänders registriert wird	1626
Bundesgerichtshof	29.3.2007	Zur Verwendung des Begriffs „Fachanwälte“ als Zusatz zu der Kurzbezeichnung einer überörtlichen Anwaltssozietät	1628

### Bücherschau

Marco Wiedenhofer (Hrsg.)	Non Performing Loans (NPL)	1630
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Mathias Hanten, M.B.L.-HSG, Frankfurt a.M.	
Jan Lindner-Figura/Frank Oprée/Frank Stellmann (Hrsg.)	Geschäftsraummiete	1632
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Caspar David Hermanns, Osnabrück	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV